

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 16. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2024)

zum Thema:

**Bevölkerungsinformation im Not- und Katastrophenfall in Berlin**

und **Antwort** vom 29. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Februar 2024)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17901

vom 16. Januar 2024

über Bevölkerungsinformation im Not- und Katastrophenfall in Berlin

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Bürger nutzen in Berlin die Warn-App NINA und sind über diese im Warnfall erreichbar? Es wird um eine Angabe der Nutzerzahlen nach Jahren und soweit möglich unter Aufschlüsselung nach Altersgruppen gebeten.?

Zu 1.:

Die App wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) herausgegeben und betreut. Die auf den Empfangsgeräten abonnierten Warnbereiche (Landkreise, Gemeinden oder Umkreise um einen frei wählbaren Ort) werden vom BBK in unregelmäßigen Abständen erhoben und in eine Datenbank eingepflegt. Eine Historie ist dort nicht verfügbar, einige abgerufene Daten wurden jedoch bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) gespeichert.

Abonnements für die Kommune Berlin in der Warn-App NINA (Quelle BBK Referat I.2):

02/2020:	166.000
10/2020:	316.069
01/2021:	211.300
11/2022:	425.222
06/2023:	479.594.

Angaben zu Altersgruppen sind nicht verfügbar, da das BBK eine weitgehend anonyme Nutzung der App ermöglicht. Weitere Informationen des BBK zur Warn-App NINA:

<https://www.bbk.bund.de/NINA>

2. Wie viele Bürger nutzen in Berlin die Warn-App Kat-Warn und sind über diese im Warnfall erreichbar? Es wird um eine Angabe der Nutzerzahlen nach Jahren und soweit möglich unter Aufschlüsselung nach Altersgruppen gebeten. Wie viele Bürger sind über Cellbroadcast im Warnfall erreichbar und inwieweit wird diese Möglichkeit bislang durch das Land Berlin genutzt?

Zu 2.:

Wie die Warn-App NINA wird KATWARN in Berlin über das bundesweite Modulare Warnsystem (MoWaS) angesteuert. In einem separaten System sind die KATWARN-Abonnements für Berlin abrufbar.

Abonnements für Berlin in der Warn-App KATWARN (Quelle: Fraunhofer-Fokus):

10/2019: 138.438

04/2020: 145.353

03/2022: 155.993

01/2024: 151.316.

Eine Historie ist nicht verfügbar, für die genannten Zeiträume hat die SenInnSport jedoch Daten gespeichert. Altersgruppen werden nicht erfasst.

Auf Betreiben des BBK werden seit Anfang 2019 die Gefahrenmeldungen zwischen NINA und anderen regionalen Warn-Apps wie KATWARN automatisch ausgetauscht.

Gemäß einer Online-Umfrage des BBK nach dem Bundesweiten Warntag 2023 wurden 59 % der Befragten durch mindestens eine Warn-App erreicht und 97 % per Cellbroadcast.

Wie andere Warnkanäle kann das seit Februar 2023 bundesweit verfügbare Cellbroadcast je nach Bewertung der Gefahrenlage durch die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden als Informationskanal in MoWaS ausgewählt werden. Über Cellbroadcast werden ohne Installation einer App alle Mobilfunkgeräte in einer Funkzelle angesprochen, ohne dass eine Rückmeldung der Geräte erfolgt. Somit gibt es keine Angaben über die Anzahl der damit tatsächlich erreichten Bevölkerung. Eine Cellbroadcast-Warnmeldung lässt sich im Gegensatz zu den Warn-Apps lediglich durch Ausschalten der Geräte unterbrechen und der Weckeffekt ist durch die Kombination von akustischem, visuellem und haptischem Signal sehr hoch, die maximale Textlänge beträgt allerdings nur 500 Zeichen.

Weitere Informationen des BBK:

<https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/So-werden-Sie-gewarnt/Cell-Broadcast/cell-broadcast.html>

Die Nutzung von Cellbroadcast kommt in Berlin grundsätzlich bei einer besonders hohen Gefährdungsbeurteilung der zuständigen Behörden für ein bestimmtes Gebiet in Betracht, nach Einschätzung der Polizei Berlin z. B. im Zuge von Kampfmittelräumungen „unmittelbar bei Beginn der Evakuierung“.

3. Über welche sozialen Medienkanäle wird die Bevölkerung in Berlin ansonsten vor Gefahren gewarnt? Es wird um eine detaillierte Auflistung nach den sozialen Kanälen und der jeweiligen auf der Plattform informierenden Institution gebeten.

Zu 3.:

Es gibt keine landesweiten Vorgaben für die Nutzung bestimmter sozialer Medienkanäle zum Zweck der Bevölkerungswarnung. Veröffentlichungen einzelner Behörden auf diesen Kanälen werden nicht erfasst. Das für großflächige Warnmeldungen vorgesehene Modulare Warnsystem hat keine direkte Anbindung an soziale Medienkanäle.

4. Auf welchem Wege werden im Warnfall öffentliche Gebäude wie Schulen, Kitas, Hochschulen, Krankenhäuser, Alters- und Pflegeeinrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte oder ähnliches über Gefahren informiert? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten?

Zu 4.:

Die vielfältigen öffentlichen Informationsquellen bzw. Empfangsmöglichkeiten für amtliche Warnmeldungen stehen auch den genannten Einrichtungen zur Verfügung. Das BBK befindet sich zurzeit in Abstimmung mit einzelnen Betreibenden kritischer Infrastrukturen, um diesen evtl. eine direkte Anbindung interner Kommunikationsnetze an das Modulare Warnsystem zu ermöglichen.

5. In welchen Sprachen werden Warninformationen an die Bevölkerung übermittelt? Es wird um eine detaillierte Auflistung nach Medium-Art und der dort angewandten Sprachen gebeten?

Zu 5.:

Die bundesweit verfügbare Warn-App NINA des BBK kann Meldungen auf Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch, Polnisch, Russisch und Arabisch ausgeben. Die Auswahl der Sprache erfolgt anhand der Einstellung im Betriebssystem des Endgeräts. Bislang werden nur die vordefinierten, nicht manuell formulierten Bestandteile einer Warnmeldung automatisch übersetzt.

Der Leistungsumfang der einzelnen an das Modulare Warnsystem angebotenen Warnkanäle wird vom BBK bestimmt bzw. vertraglich vereinbart. Nach Auskunft des BBK hat der Radiosender Metropol FM zugesagt, Warnmeldungen auch in türkischer Sprache weiterzugeben. Einsatzkräfte mit Fremdsprachenkenntnissen informieren die Bevölkerung bei Bedarf auch vor Ort (vgl. Antwort zu Nr. 6 Abs. 2).

6. Über welches Medium werden Personen ohne Zugang zum Internet bzw. auch ohne Mobiltelefon erreicht?

Zu 6.:

Über das Modulare Warnsystem werden Warnmeldungen regelmäßig auch an öffentliche und private Rundfunksender (regional oder auch bundesweit) übertragen. Diese sind mittels eines Vertrages mit dem BBK zur Veröffentlichung der Warnungen verpflichtet, bei höchster Gefahrenstufe im Wortlaut und programmunterbrechend bzw. durch unverzügliche Einblendung. Bis zum Jahr 2012 stellte dieser Weg die einzige Möglichkeit dar, großflächig Warnmeldungen zu veröffentlichen.

Bei konkreten Gefahrenlagen sind außerdem Feuerwehr, Polizei und ggf. weitere Behörden sowie Hilfsorganisationen im Einsatz, die unter Beachtung der spezifischen Lage vor Ort Hilfe leisten und informieren. Bei Bedarf werden lokal Lautsprecherdurchsagen genutzt. Die technischen Warnmittel können die Gefahrenabwehrmaßnahmen etwa hinsichtlich vorsorglicher Verhaltensweisen unterstützen, jedoch bedarf es bei akuten Gefährdungen regelmäßig der Kommunikation und Interaktion mit Einsatzkräften vor Ort.

7. Über wie viele digitale Anzeigetafeln können Personen mit allgemeinen oder warnenden Informationen erreicht werden? Es wird um eine detaillierte Auflistung nach Bezirken gebeten?

Zu 7.:

Die Betreiber der digitalen Anzeigetafeln werden technisch und organisatorisch vom BBK betreut. Die Standortdaten werden vom BBK unregelmäßig in einer Datenbank zum Abruf bereitgestellt. Insgesamt gibt es in Berlin rd. 900 digitale Anzeigetafeln zur Darstellung von Warnmeldungen.

Anzeigetafeln Fa. Wall GmbH in Berlin:

Nach letzter Auskunft der Firma sei auf rd. 460 Werbeflächen eine Ausstrahlung der MoWaS Meldung möglich. In der Datenbank des BBK sind aktuell keine Angaben zu den Anzeigetafeln der Firma Wall verfügbar.

Anzeigetafeln der Fa. Ströer CORE GmbH & Co. KG in Berlin (Stand 01/2024) nach Postleitzahlen (Quelle: Datenbank BBK Referat I.2):

PLZ	Anzahl	PLZ	Anzahl
10117:	43	12101:	16
10119:	1	12161:	12
10178:	4	12165:	2
10179:	11	12205:	2
10243:	25	12279:	1
10245:	12	12349:	1
10247:	14	12489:	1
10249:	2	12524:	1
10315:	1	12559:	5
10317:	5	12679:	15
10318:	2	12681:	1
10409:	3	13051:	14
10437:	1	13055:	10
10551:	12	13088:	1
10557:	63	13156:	2
10589:	4	13357:	46
10623:	19	13403:	1

PLZ	Anzahl	PLZ	Anzahl
10627:	13	13405:	2
10715:	2	13435:	4
10717:	1	13439:	1
10719:	1	13456:	4
10785:	19	13507:	21
10789:	1	13509:	1
10825:	1	13595:	1
10827:	2	13597:	12
10967:	2	14059:	1
10969:	1	14136:	2
12055:	6	14197:	2
In Summe: 453			

Veränderungen im Bestand der Anzeigetafeln zur Darstellung von Warnmeldungen werden dem Land Berlin nicht aktiv gemeldet.

8. Welche Mittel (Medium) stehen dem Land Berlin darüber hinaus ggfls. zur Verfügung, um die Bevölkerung mit Informationen, Warnungen oder Anweisungen erreichen zu können??

Zu 8.:

Das BBK erweitert kontinuierlich den Kreis der angebundenen Warnkanäle und sorgt für die benötigten Schnittstellen. Im Dezember 2023 hat das BBK bekanntgegeben, dass u. a. in Berlin einige Taxis über ihre für Werbung konzipierten Dachmonitore Warnungen darstellen können. Pressemeldung des BBK:

<https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/12/pm-07-taxi-warnung.html>

Zu den über MoWaS ansteuerbaren Warnkanälen gehören neben den bereits behandelten insbesondere auch Nachrichtenagenturen, Verlage, Internetportale, Pagerdienste und die DB AG. Warnmeldungen werden zudem bundesweit auf der Webseite <https://warnung.bund.de/meldungen> veröffentlicht. Aktuell kümmert sich das BBK um die Anbindung entsprechend vorbereiteter Sirenen per Digitalfunk.

9. Wie ist insoweit die Zusammenarbeit mit den Bezirken organisiert?

Zu 9.:

Alle Gefahrenabwehrbehörden können zur Veröffentlichung von großflächigen Warnmeldungen über das Modulare Warnsystem Amtshilfe in Anspruch nehmen. Vorrangig ist hierfür die Berliner Feuerwehr vorgesehen, da sie 24/7 kontaktierbar ist und entsprechende Expertise hat. Sie unterstützt und berät die Behörden in Zusammenarbeit mit der Polizei z. B. hinsichtlich der Inhalte, der Warnstufe, der Warnmittel und etwaiger Auswirkungen auf das Bevölkerungsverhalten wie z. B. das zu erwartende Notrufaufkommen

und begleitet die Warnung ggf. durch die Disposition von Einsatzkräften und –mitteln im Stadtgebiet.

Berlin, den 29. Januar 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport